



Dachverband
der Jugendgemeinderäte
Baden-Württemberg e.V.

Gefördert
durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Faktencheck: Jugendkreisrat



Inhaltsverzeichnis

Was ist ein Jugendkreisrat?	1
Warum braucht es ein Jugendgremium auf Landkreisebene?	2
Wer kann einen Jugendkreisrat gründen?	2
Wie verläuft die Gründung und wie kann der DV JGR dabei unterstützen?	3
Was kostet ein Jugendkreisrat?	4
Praxisbeispiel: Der Jugendkreisrat Konstanz	4
Wie wird der Jugendkreisrat gewählt?	6
Wie werbe ich um Kandidat:innen und um Wähler:innen für das neue Gremium?	6
Wie bewerkstellige ich die Öffentlichkeitsarbeit?	7
An wen kann ich mich mit Fragen wenden?	7
Welche Jugendkreisräte gibt es beispielsweise bereits?	7

Was ist ein Jugendkreisrat?

Auf Gemeindeebene bestehen in Baden-Württemberg bereits zahlreiche Jugendgemeinderäte. Diese Gremien sind ähnlich aufgebaut wie ein Gemeinderat, jedoch werden sie ausschließlich von jungen Menschen besetzt und gewählt.

Auf Landkreisebene ist das analoge Gremium ein Jugendkreisrat.

Im Gegensatz zum Gemeinderat und zum Kreisrat der Erwachsenen sind Jugendgremien in Baden-Württemberg nicht gesetzlich vorgeschrieben. Sie müssen sich daher nicht an eine vorgeschriebene Ordnung halten und können ihre Aktivitäten und Organisation freier gestalten. Dies bedeutet auch, dass ihnen das Gesetz per se auch keine bestimmten Rechte zusichert wie etwa Rede-, Antrags- oder Abstimmungsrechte in den Gremien der Erwachsenen. Das Verhältnis zum Gemeinderat bzw. Kreistag muss aufgrund dessen bei einem Jugendgremium stets im Einzelnen gearbeitet werden.

Beispiele für eine mögliche Organisation und Ausgestaltung der Rechte sind in Abschnitt 11 (Praxisbeispiele) aufgeführt.

„Der Jugendkreisrat ist unsere Chance, Verantwortung zu übernehmen und aktiv mitzugestalten. Wir wollen nicht nur fordern, sondern konkret anpacken – für einen Nahverkehr, der verbindet, Klimaschutz, der wirkt, und Digitalisierung, die Chancen schafft. Es geht nicht nur um große Worte, sondern um Taten. Wir sind bereit für den Dialog und den gemeinsamen Weg.“

Julia-Tosca Schuler, 19 Jahre, Jugendkreisrätin im Landkreis Konstanz bei ihrer Amtseinführung



Warum braucht es ein Jugendgremium auf Landkreisebene?

Ein Jugendkreisrat beschäftigt sich mit Kreispolitik aus der Perspektive junger Menschen zwischen 14 und 21 Jahren. Ferienangebote, öffentlicher Nahverkehr und Jugendförderung sind Beispiele dafür. Heranwachsende haben laut UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Beteiligung. Jugendbeteiligung muss dabei stets methodisch auf die Zielgruppe abgestimmt sein. So erleben junge Menschen politische Prozesse aus erster Hand, werden selbstwirksam und entwickeln bestenfalls ein positives Verhältnis zu Politik, was zur Nachwuchsförderung beiträgt. Auch die Politik profitiert von dem Austausch zwischen mehreren Generationen: Politische Entscheidungen erhalten mehr Akzeptanz und eine höhere Legitimation, beispielsweise wenn es um nachhaltige Investitionen geht. Nicht zuletzt fühlen sich Menschen, die Politik mitgestalten, stärker mit ihrem Landkreis verbunden. Es ist also wichtig, den Themen junger Menschen wie zum Beispiel „Wohnen auf dem Land“ eine Plattform zu geben.

Wer kann einen Jugendkreisrat gründen?

Für die Gründung eines Jugendkreisrates wird die Unterstützung des Kreistags benötigt. Für die laufende Arbeit ist zudem eine hauptamtliche Fachkraft und Ansprechperson im Landratsamt notwendig.

Wie der Prozess der Gründung angestoßen wird, kann unterschiedlich aussehen. Die Initiative kann aus dem Landratsamt selbst kommen. In diesem Fall sollte ein offener Beteiligungsprozess unter Jugendlichen vorgeschaltet werden, um das Interesse zu sondieren und interessierte Jugendliche von Anfang an einzubinden.

Die Initiative für einen Jugendkreisrat kann aber auch aus der Bürgerschaft kommen, insbesondere von jungen Menschen selbst. Diese nehmen in der Regel zuerst Kontakt zum Landrat oder zur Landrätin auf, um die Idee vorzustellen. Damit dieses Gespräch optimal verläuft, empfehlen wir, zuvor die kostenlose Erstberatung beim Dachverband der Jugendgemeinderäte BW wahrzunehmen.

Wie verläuft die Gründung und wie kann der DV JGR dabei unterstützen?

Der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e. V. (DV JGR) kann bei allen Schritten der Umsetzung beraten und unterstützen. Das Angebot ist kostenfrei. Folgende Punkte haben sich unserer Erfahrung nach bei der Gründung eines Jugendkreisrats bewährt:

- Kontakt- und Informationsaufnahme mit dem Dachverband der JGR BW e. V.
- Informationsveranstaltung zum Vorhaben für Jugendliche und Einrichtung einer begleitenden Jugendgruppe. Die Ausrichtung kann der DV JGR übernehmen.
- **Konzeption und Beteiligung:**
Schlüsselfiguren aus Schulen und Jugendarbeit informieren und zu einem Treffen (Online- oder Präsenzveranstaltung) einladen.
Austausch mit bestehenden Jugendgremien zum Wahlverfahren, der Bewerbungsphase und bisherigen Erfahrungen
- **Kreistagsbeschluss:**
Die Verwaltung, bspw. das Kreisjugendamt im Landratsamt, erstellt eine Beschlussvorlage für den Kreisrat, mit der eine Gründung des Jugendkreisrates beschlossen werden kann. Alternativ stellt eine im Kreistag vertretene Partei einen Antrag
- Budget setzen
- **Kandidat:innenensuche und Umsetzung der Wahl:**
Dies ist je nach Wahlverfahren unterschiedlich. Ein entscheidender Faktor ist in jedem Fall die begleitende Öffentlichkeitsarbeit: Kandidat:innenensuche (Plakate, Flyer, Werbeflächen (im ÖPNV), Workshops an Schulen)
- Veranstaltung zur Amtseinführung
- Einführungsseminar

Bitte beachten Sie, dass die Einrichtung mindestens 1,5 Jahre dauert. Die Einbindung von Jugendlichen ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor: Wenn junge Menschen von Anfang an die Planungen mitgestalten, identifizieren sie sich mit dem Vorhaben und unterstützen die Einrichtung aktiv.

Was kostet ein Jugendkreisrat?

Die Kosten setzen sich aus dem Stellenanteil der begleitenden Fachkraft (wir empfehlen mindestens 50 %), den Fahrtkosten und dem Budget für den Jugendkreisrat zusammen.

Aus letzterem werden Kosten für Verpflegung, Präsente für die Ehrenamtsarbeit, Moderationskoffer und Fortbildungsmaßnahmen abgedeckt.

Weitere Ressourcen wie Räume für Veranstaltungen können meist kostenfrei von den Kommunen und dem Kreis gestellt werden.

Wenn die Besetzung des Jugendkreisrats durch ein Online- Wahlverfahren erfolgt, können beachtliche Kosten für den Versand von Wahlunterlagen und die Einrichtung eines digitalen Wahltools entstehen.

Für Jugendprojekte gibt es eine Reihe von Fördermöglichkeiten, insbesondere für Sachkosten sowie die Kosten für die Präsenz-Sitzungen des Jugendgremiums (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegung). Für die Sachkosten eigener Projekte reicht in der Regel ein kleiner Startbetrag aus, da Jugendprojekte häufig nicht teuer sind und die Sachkosten durch externe Förderungen ergänzt werden können.

Praxisbeispiel: Der Jugendkreisrat Konstanz

Im Rahmen des Projekts „Beteiligung, wo wir zuhause sind“ förderte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die fachliche Begleitung durch Mitarbeitende des Dachverbands der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. während der Konzeptionierung und der Pilotierungsphase.

Wahlverfahren des Jugendkreisrates im Landkreis Konstanz:

Als Besetzungsverfahren wurde ein gemischtes Verfahren aus einer Online-Wahl und einem Entsendungsverfahren gewählt.

„In unserem Konzeptionsprozess zur Jugendbeteiligung war den Jugendlichen wichtig, möglichst alle sozialen Gruppen aktiv einzubinden. Da überproportional Jugendliche aus bildungsstarken Hintergründen dazu neigen, sich bei einem reinen Wahlverfahren für die Mitarbeit in einem Jugendgremium aufstellen zu lassen, hat uns der Dachverband der Jugendgemeinderäte empfohlen, die Wahl mit einem Entsendeverfahren zu kombinieren. Wir haben Institutionen angeschrieben, die Jugendliche nach zuvor erarbeiteten Diversitätskriterien für den Jugendkreisrat vorschlagen konnten. Die Praxis hat gezeigt, dass dieses Verfahren motivierte und tolle Jugendliche erreicht, aber im Vorfeld Veranstaltungen gut wären, um die Jugendbeteiligung in den Institutionen bekannt zu machen.“

Juliet Brook Blaut, Kreisjugendreferentin im Landkreis Konstanz



Arbeitsweise des Jugendkreisrates im Landkreis Konstanz:

In Landkreis Konstanz treffen sich die Jugendkreisräte vier Mal jährlich zu ordentlichen Sitzungen (bei Bedarf häufiger). Außerdem tagen in regelmäßigen Abständen Arbeitsgruppen. Abhängig vom Engagement der einzelnen Mitglieder können diese zusätzlich Themengruppen für externe Jugendliche anbieten.

Die Rechte des Jugendkreisrates im Landkreis Konstanz:

- 1) Der Jugendkreisrat hat ein Rede- und Anhörungsrecht im Kreistag und in den übrigen Ausschüssen zu Angelegenheiten, welche die Belange oder Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Das Rederecht kann durch ein oder zwei Mitglieder wahrgenommen werden.
- 2) Der Jugendkreisrat hat das Recht, sich mit Wünschen und Anregungen, welche die Belange oder Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, an die Verwaltung zu wenden. Diese wird die Themen bearbeiten und gegebenenfalls auf die Tagesordnung des jeweiligen Ausschusses setzen.
- 3) Der Jugendkreisrat erhält für seine Arbeit ein jährliches Budget in Höhe von 3.000 EUR. Die Verwendung der Mittel ist dem Amt für Kinder, Jugend und Familie nachzuweisen.

„Junge Menschen sollen sich hier im Landkreis Konstanz zu Hause fühlen – dafür müssen sie sich aber auch einbringen können. Offene Angebote und institutionelle Angebote schließen sich dabei nicht aus, sondern können sich im Gegenteil gut ergänzen. Im Landkreis Konstanz wollen wir daher beide Formen fördern. Ich glaube, dass wir damit vorbildlich aufgestellt sind, um unseren Landkreis jugendfreundlich und zukunftsfest zu gestalten.“

Landrat Zeno Danner im Landkreis Konstanz



Wie wird der Jugendkreisrat gewählt?

Es gibt rechtlich keine Vorgaben zum Wahlverfahren, so dass eine Vielfalt an Verfahren und kombinierten Verfahren möglich ist. Der DV JGR bietet hierzu vertiefend Beratung an.

Die Auswahl der Wahlmethode trägt substantiell zum Erfolg bei. Zunächst muss das Budget für die Wahl beziffert werden. Eine Arbeitsgruppe Jugendlicher sollte mitentscheiden, ob

- eine Präsenzwahl bspw. über Schulen und Jugendhäuser (wie im Bodenseekreis)
- oder eine Onlinewahl (wie im Landkreis Konstanz) geplant wird.

Auch die Frage, ob es ergänzend ein Entsende- oder Berufungsverfahren geben sollte, um die Repräsentativität im Gremium zu erhöhen, kann die Arbeitsgruppe mitentscheiden.

Wie werbe ich um Kandidat:innen um Wähler:innen für das neue Gremium?

- Persönliche Ansprache über Sozialarbeiter:innen, Lehrer:innen, Freiwillige in Vereinen oder Peer-to-Peer
- Plakate und Flyer im ÖPNV
- Schultour, bei der Schüler:innen informiert werden und die Ansprechperson für das neue Gremium kennenlernen können
- Online-Infostunde als niedrigschwelliges Angebot, um den Bewerbungsprozess und Voraussetzungen klar zu kommunizieren

- WhatsApp für niedrigschwellige Kontaktaufnahme
- Werbung über Instagram
- Zeitungsartikel

Zusammenarbeit mit Schulen ist anstrengend, aber essenziell. Daher auf keinen Fall vergessen: Berufsschulen, Privatschulen und Einrichtungen für Menschen mit Einschränkungen einbinden.

Wie bewerkstelle ich die Öffentlichkeitsarbeit?

Lohnend ist es, alle Kanäle zu bespielen: Über Printmedien erreiche ich das Umfeld, wie bspw. Eltern und Lehrer der Heranwachsende, und über soziale Medien die Zielgruppe direkt. Ein immer wieder kehrendes Logo schafft Wiedererkennungswert. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sowie Vorzüge und Arbeitsfelder des neuen Gremiums sollten im Fokus stehen.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden?

info@jugendgemeinderat.de

Welche Praxisbeispiele gibt es bereits?

- Jugendkreisrat Konstanz
- Kreisjugendrat Bodenseekreis
- Jugendkreistag Würzburg (Bayern)
- Kreis.Jugend.Parlament Marburg-Biedenkopf (Hessen)

Beachten Sie bei der Erstellung von Informationsmaterialien und der Auftragsvergabe für ein Wahltool die Vorgaben zur Barrierefreiheit.

„Der Jugendkreisrat ist eine großartige Möglichkeit, mehr Generationen in der Politik abzubilden und Jugendlichen die Chance an echter politischer Partizipation zu bieten. Wo Demokratie gelebt wird, findet politische Bildung statt.“

Nina Kohler, DV JGR



Dachverband
der Jugendgemeinderäte
Baden-Württemberg e.V.

Gefördert
durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ